

Berufshaftpflichtversicherung für die Tätigkeit als: Wirtschaftsprüfer

Räumlicher Geltungsbereich (AVB WSR 558)

1. Deutschland
2. Europäisches Ausland, Türkei, die Russ. Föderation und die sonstigen Staaten der ehemaligen Sowjetunion sowie außereuropäische Hoheitsgebiete europäischer Staaten, die der EU oder dem EWR angehören.

Versichert sind Haftpflichtansprüche,

- (1) die vor Gerichten dieser Länder geltend gemacht werden sowie
- (2) aus der Verletzung oder Nichtbeachtung des Rechts dieser Länder.

3. Für die zuvor nicht genannten Länder

- (1) aus betriebswirtschaftlicher Prüfungstätigkeit, wenn dem Auftrag zwischen dem Versicherungsnehmer und seinem Auftraggeber nur deutsches Recht zugrunde liegt,
- (2) aus der geschäftsmäßigen Hilfe in Steuersachen, die das Abgabenrecht dieser Länder betrifft, wenn dem Auftrag zwischen dem Versicherungsnehmer und seinem Auftraggeber nur deutsches Recht zugrunde liegt.

In beiden Fällen beschränkt sich die Versicherungsleistung auf die gesetzlich vorgeschriebene Mindestversicherungssumme

4. Weltweit für Haftpflichtansprüche

aus Tätigkeiten, die über Niederlassungen, Zweigniederlassungen oder weitere Beratungsstellen im Ausland ausgeübt werden und zwar maximal in Höhe der gesetzlich vorgeschriebenen Mindestversicherungssumme.